

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.04.2023
AZ.:

WP 20-25 SV 51/224

Mitteilungsvorlage

Sachstandsmitteilung Soziale Dienste - Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

11.05.2023

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht Soziale Dienste - Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Mit der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 51/206 informierte das Fachamt den Jugendhilfeausschuss in seiner letzten Sitzung über die aktuelle Entwicklung des Fachdienstes „Jugendhilfe im Strafverfahren.“

Hervorgehoben wurde die Fallzahlensteigerung von 20% der Straftaten sowohl bei strafunmündigen Kindern, als auch den Jugendlichen/jungen Heranwachsenden im letzten Jahr.

Dargelegt wurde zudem, dass bedingt durch die steigenden Fallzahlen wenig personelle Ressourcen im Fachdienst verbleiben, um pädagogische und präventive Angebote zu konzipieren und umzusetzen.

Gegenwärtig erschüttern zwei Fälle aus Freudenberg und Wunsiedel die Öffentlichkeit, in denen Tötungsdelikte von strafunmündigen Kindern (unter 14 Jahre alt) begangen worden sind.

Aufgrund der Strafunmündigkeit der mutmaßlichen Täter*innen sieht sich die Jugendhilfe mit der Aufgabe konfrontiert, adäquate Jugendhilfemaßnahmen zu finden, die diese Kinder vor sich und der Öffentlichkeit schützen und zeitgleich eine altersangemessene therapeutische Aufarbeitung mit deren Taten gewährleistet.

Im Kontext dieser Vorkommnisse weisen insbesondere Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie Kriminologen verstärkt auf die Notwendigkeit von präventiven Angeboten im Kontext von „Jugendkriminalität“ hin.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt setzen sich einzelne Kommunen mit der Aufklärung von Kindern zum Thema „Kinder- und Jugendkriminalität“ sowie dem Jugendstrafrecht auseinander und installieren Fachstellen, die Kinder und Jugendliche zum Beispiel direkt in den Schulen fokussiert beraten. Parallel intervenieren die Fachkräfte bei jugendstrafrechtlichen Auffälligen umgehend und führen Kurse wie den „Täter-Opfer-Ausgleich“ oder Soziale Trainingskurse durch.

Da das Amt für Jugend, Soziale Dienste und Integration im Rahmen der Jugendhilfe seit vielen Jahren erfolgreich das frühzeitige Intervenieren sowie den präventiven Gedanken verfolgt und sich stets am „Zahn der Zeit“ orientiert, plant das Fachamt im Rahmen des Stellenplanantragsverfahrens den Fachdienst der Jugendhilfe im Strafverfahren um 0.5 VZÄ zu verstärken. Die zusätzliche Fachkraft soll maßgeblich präventive Angebote konzipieren und umsetzen.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Zum Zeitpunkt einer personellen Aufstockung der Fachstelle werden sich mögliche Auswirkungen aufzeigen.